jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/7/13 9ObA139/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.07.1988

Norm

ABGB §879 BIIh
HBG §18 Abs6

Rechtssatz

Der besondere Kündigungsschutz des Hausbesorgers, dem eine Dienstwohnung zusteht, verschafft ihm eine Position, in der er nicht genötigt ist, den Vorschlag des AG auf Änderung der betreuten Objekte mit Entgeltverminderung nur deshalb anzunehmen, um nicht den Verlust des Arbeitsplatzes zu riskieren; die sonst das Arbeitsverhältnis prägende Übermacht des AG als Partner des Arbeitsvertrages kommt hier nicht entsprechend zum Tragen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 139/88
  Entscheidungstext OGH 13.07.1988 9 ObA 139/88
  Veröff: WBl 1989,93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0016659

Dokumentnummer

JJR_19880713_OGH0002_009OBA00139_8800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at